Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9288 — CACF/BBPM/Agos Ducato/ProFamily)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 125/06)

1. Am 29. März 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CA Consumer Finance S.A. („CACF", Frankreich), das ausschließlich von Crédit Agricole S.A. (Frankreich) kontrolliert wird;

— Banco BPM S.p.A („BBPM", Italien);

— Agos Ducato S.p.A. („Agos Ducato", Italien), gemeinsam kontrolliert von CACF und BBPM;

— ProFamily S.p.A. („ProFamily", Italien), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von BBPM.

CACF und BBPM erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ProFamily durch Agos Ducato, einem bereits bestehenden Gemeinschaftsunternehmen. ProFamily wird derzeit ausschließlich von BBPM kontrolliert.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CACF ist im Bereich der Verbraucherfinanzierung in Frankreich und mehreren anderen europäischen Ländern sowie in China und Marokko tätig.

— BBPM ist eine hauptsächlich in Italien tätige Bankengruppe.

— Agos Ducato ist im Verbraucherkreditsektor in Italien tätig.

— ProFamily bietet Verbraucherkredite in Italien an. Das Unternehmen ProFamily, das nicht über das Bankennetz von BBPM vertrieben wird, ist nicht Teil des geplanten Zusammenschlusses.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9288 — CACF/BBPM/Agos Ducato/ProFamily

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").